



Neue Bauern Koordination Schweiz  
Nova Coordinaziun Purs Svizira  
Nuovo Coordinamento Contadini Svizzera  
Nouvelle Coordination Paysanne Suisse  
New Farmer Coordination Switzerland

## MEDIENMITTEILUNG Weinfelden, 5. August 2015

### Tamedia will zu Abhängigkeit von Werbekunden nicht Stellung nehmen.

AV. In der Schweiz gibt es zwei grosse Detailhändler, die praktisch den gesamten Lebensmittelmarkt beherrschen und täglich in Gratiszeitungen, am Fernsehen und in Zeitungsprodukten ihre Werbeinserate schalten.

Die Abonnement-Zahlen von Printprodukten ist überall rückläufig, weshalb die Verlage ihre Werbekunden nicht unnötig verärgern wollen, oder gar mit negativen Presseartikeln aufwarten oder diese gar aus Wohlwollen unterdrücken.

„Da es in der heutigen Zeit eher ungewöhnlich ist, dass Verlage zahlende Inserenten abweisen, hat *Werbewoche.ch* bei Tamedia nach den Gründen gefragt“, warum ein Inserat des Schweizer Tierschutzes, welches als Bittschrift an die Migros Tessin gerichtet war und keine UWG-Wettbewerbsrelevante Behauptungen enthielt, nicht abgedruckt wurde.

In einer erneuten Anfrage<sup>2</sup> gab Tamedia am 29. Juli 2015 bekannt, dass die Ablehnung des Inserates aufgrund des Bundesgerichtsurteils **BGE 124 III 72<sup>3</sup>** nicht veröffentlicht werden konnte, was aber vorher nicht kommuniziert wurde. Dem Schweizer Tierschutz und der Agentur sei die Ablehnung „ohne Grund“ bekannt gegeben worden.

Für die Neue Bauern Koordination Schweiz steht jedoch fest: Hätte diese Angabe von Tamedia materiellen Bestand gehabt, hätten weitere Mitbewerber, die nach Schweizer Tierschutz verbotene Gänsestopfleber heute noch verkaufen, von Mediensprecher **Michele Paparone** jedoch genannt werden müssen.

Dadurch, dass die jährlichen Millionen-Werbesummen der Migros an Tamedia nicht bekannt gemacht werden, leidet die Glaubwürdigkeit und Unabhängigkeit der Schweizer Presse, welche über die Landwirtschaft und weitere Geschäftsfelder von Mitbewerbern der Duopolisten Migros/Coop nicht neutral/objektiv berichten können.

Tamedia gibt bekannt, das in ihrem Konzern bis jetzt keine Bestechungen statt gefunden haben.

#### Weitere Auskünfte:

Andreas Volkart [andreas.volkart@gmx.ch](mailto:andreas.volkart@gmx.ch)

#### NBKS

Neue Bauern Koordination Schweiz

Postfach 314

8570 Weinfelden

[www.nbks.ch](http://www.nbks.ch)

Diese Medienmitteilung kann auf der Homepage herunter geladen werden.

<sup>1</sup> <http://www.werbewoche.ch/20-minuti-lehnt-tierschutz-inserat-ab>

<sup>2</sup> Siehe Anhang, respektive Webseite NBKS

<sup>3</sup> [http://relevancy.bger.ch/php/clir/http/index.php?lang=de&zoom=&type=show\\_document&highlight\\_docid=atf%3A%2F%2F124-III-72%3Ade](http://relevancy.bger.ch/php/clir/http/index.php?lang=de&zoom=&type=show_document&highlight_docid=atf%3A%2F%2F124-III-72%3Ade)

Herr  
Andreas Volkart  
Salenstrasse 20  
8162 Zürich

Eingang: 4.8.2015

Zürich, 29. Juli 2015

**Ihre Anfrage zum Thema Inserat 20 minuti**

Sehr geehrter Herr Volkart

Danke für Ihre Anfrage vom 24. Juli 2015 zum Thema «Ablehnung Tierschutz-Inserat in 20 minuti?». Gerne gehe ich auf Ihre Fragen ein.

Wir haben, wie ich bereits in meiner Stellungnahme der Werbewoche gegenüber erklärt habe, das Inserat aufgrund des BGE 124 III 72 abgelehnt. Die einseitige Nennung der Migros im Inserat stuften wir aufgrund dieses Bundesgerichtsentscheids rechtlich problematisch ein. Das exemplarische Anprangern eines einzelnen Marktteilnehmers kann in den Bereich des unlauteren Wettbewerbs fallen. Der Entscheid, das Inserat abzulehnen, wurde daher aus juristischen Überlegungen gefällt und nicht aufgrund einer Kundenbeziehung mit der Migros.

Angaben zu Umsatz und Ergebnis macht unser Unternehmen auf Ebene der Geschäftsfelder. Daher kann ich Ihnen zu den einzelnen Produkten und Kundenbeziehungen keine Angaben machen. Ich bitte Sie um Verständnis dafür.

In unserem Unternehmen gilt für sämtliche Mitarbeitende (journalistische sowie nicht-journalistisch tätige Personen) die Regel, dass die Annahme von Geldgeschenken unzulässig ist.

Bei weiteren Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Michele Paparone  
Projektleiter Unternehmenskommunikation



Schweizer Tierschutz STS

3. Juli um 18:07 · 🌐

Im Rahmen der Kampagne gegen Stopfleber in Migros-Regalen sollte ein Inserat im Tessiner «20 minuti» erscheinen. Darin bittet der STS die Migros-Verantwortlichen, Stopfleber aus dem Sortiment zu verbannen. Dieses Inserat wurde vom Verlag abgelehnt – und zwar ohne Begründung! Aber es gibt ja noch andere Zeitungen im Tessin ...

**Basta con il fegato grasso sugli scaffali della MIGROS!**



Spettabile direzione delle Coop. Migros, Neuchâtel-Fribourg da decenni, ormai, la legge degli animali proibisce l'uso di fegato grasso all'ottimo. Ma nonostante ciò, voi continuate a vendere fegato grasso nelle filiali Migros di tutta la Svizzera. In quanto all'essere una delle più grandi catene di supermercati del mondo, siete in grado di garantire la salute e il benessere degli animali. Noi, insieme a molti altri animali amici della Migros, vi chiediamo quindi di eliminare il fegato grasso dal vostro assortimento. Vi ringraziamo molto!

Cordiali saluti,  
PROTEZIONE SVIZZERA DEGLI ANIMALI PSA  
Heinz Lienhart, presidente

**Care amiche e cari amici degli animali,**  
vi invitiamo gentilmente a scrivere una lettera di protesta al più presto possibile alle cinque Coop. Migros che continuano ancora a vendere il fegato grasso, un messaggio di protesta. L'ideale è farlo vedere dalle televisioni sul tavolo dei messaggi di protesta figurano nel sito internet: [www.protezione-animali.ch/inf/stopfegato](http://www.protezione-animali.ch/inf/stopfegato)

PROTEZIONE SVIZZERA DEGLI ANIMALI PSA

Screenshot [Facebook.com/schweizertierschutz](https://www.facebook.com/schweizertierschutz)

Andreas Volkart  
Salenstr. 20  
8162 Steinmaur

**Michele Papparone**  
**Unternehmenskommunikation**  
**Tamedia**  
**Werdstrasse 21**  
**Postfach**  
**8021 Zürich**

**Steinmaur, den 24. Juli 2015**

Referenz: Werbewoche online vom 13.7.2015

### **Ablehnung Tierschutz-Inserat in 20-Minuti ?**

Sehr geehrter Herr Papparone,

Ich wurde durch eine Internetrecherche auf den folgenden Text der Werbewoche und die Ablehnung eines Tierschutz-Inserates durch die Tamedia aufmerksam (siehe Anhang).  
Laut Werbewoche heisst es:

*„Da es in der heutigen Zeit eher ungewöhnlich ist, dass Verlage zahlende Inserenten abweisen, hat Werbewoche.ch bei Tamedia nach den Gründen gefragt. Man habe sich gegen die Annahme entschieden, weil das Inserat nur gegen einen Marktteilnehmer spiele, obwohl auch andere Detailhändler „Foie Gras“ im Sortiment hätten, so Michele Papparone, Projektleiter Unternehmenskommunikation bei Tamedia, gegenüber Werbewoche.ch. Die einseitige Nennung der Migros im Inserat sei daher als rechtlich problematisch einzustufen, da das exemplarische Anprangern eines einzelnen Marktteilnehmers in den Bereich des unlauteren Wettbewerbs fallen könne. «Wären im Inserat alle wesentlichen Detailhändler, die das in Frage gestellte Produkt anbieten, gelistet worden, hätten wir das Inserat publiziert.», so Papparone.“*

Als Vertreter und Mitglied der „Neuen Bauern Koordination Schweiz“ stelle ich Ihnen folgende Fragen:

1. Das Schützen der Migros vor anprangernden Tierschutz-Inseraten kann ja als edle Geste und vorausschauende Weitsicht von Tamedia nachvollzogen werden: Doch woher wissen Sie persönlich für ihre Entscheidungsgrundlage zur Ablehnung des Inserates, welche Detailhändler denn auch noch Stopfleber anbieten, und könnten Sie mir diese Detailhändler namentlich in Ihrer Antwort kurz nennen?
2. Welchen Jahresumsatz in Franken macht Tamedia mit den grossen Migros-Inseraten in den verschiedenen 20-Minuten-Ausgaben und den anderen Tamedia-Formaten jeweils?
3. Haben Mitarbeiter oder Redakteure von Tamedia schon jemals eine Bezahlung von einer Migros angenommen oder für eine Dienstleistung erhalten?

Besten Dank für Ihre Antwort.

Freundliche Grüsse



Andreas Volkart

[www.nbks.ch](http://www.nbks.ch)

**Anhang: erwähnt.**